

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern
E-Mail: kpl.agr@jgk.be.ch



Bern, 5. Juli 2013

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

zum kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. Mai 2013 und danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht wie folgt Stellung:

1 Grundsätzliches

Wir sind erfreut über die Erarbeitung dieses Inventars. Durch den starken Nutzungsdruck von Seiten Landwirtschaft, Tourismus und Siedlungs- und Infrastrukturausbau droht unserer Landschaft eine schleichende Entwertung. Raumplanungsinstrumente auf allen Ebenen versuchen, die Entwicklung in geordnete und für Natur und Landschaft besser verträgliche Formen zu lenken. Dazu braucht es gute Grundlagen. Die bestehenden Inventare oder Schutzgebiete decken nur einen Teil davon ab. Namentlich im Bereich Landschaft fehlt eine kantonsweite Betrachtung. Das vorliegende Inventar hilft hier, mit einer möglichst objektiven Gesamtschau, die wertvollsten Landschaften zu identifizieren und zu beschreiben. Eine intakte Landschaft ist ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton Bern und hat somit auch volkswirtschaftliche Bedeutung. Es lohnt sich deshalb, u.a. mit Hilfe dieses Inventars, Anstrengungen zur Erhaltung attraktiver Landschaften zu unternehmen.

2 Wichtigste Forderungen der SP

Über die Kriterien und in der Folge über die „Vollständigkeit“ des Inventars lässt sich mangels harter Abgrenzungsfaktoren streiten. Wir erachten den vorliegenden Entwurf aber als umfassend. Wir haben keine zwingenden Ergänzungen anzubringen.

Ihre Fragen können wir wie folgt beantworten:Sind die Ziele zu den Inventarobjekten zweckmässig und werden die örtlichen Verhältnisse und Interessen angemessen berücksichtigt?

Die Beurteilung der Zweckmässigkeit ist schwierig. Die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Interessen kann mit der vorliegenden Vernehmlassung in den betroffenen Regionen und Gemeinden erfragt werden. Deren Meinung muss anschliessend sicher gebührend berücksichtigt werden.

Sind die Perimeter der vorgeschlagenen Inventarobjekte nachvollziehbar? Falls nein, welche Abgrenzungen schlagen Sie vor?

Bei den Perimetern haben wir mit folgender Ausnahme keine Ergänzungen anzubringen.
A9 Rosenlauri: Der Perimeter ist unbedingt bis zu den Reichenbachfällen auszudehnen. Die Wasserfälle und der oben anschliessende natürliche Abschnitt des Reichenbachs bilden einen wesentlichen Bestandteil der attraktiven und tourismushistorisch überaus bedeutsamen Region. Entsprechend sind diese Gewässer auch bei der Beschreibung und den Zielen gebührend zu berücksichtigen.

Haben Sie inhaltliche Ergänzungen, Korrekturen zu den Beschreibungen in den Objektblättern?

Die Beschreibungen scheinen uns fachlich kompetent und umfassend. Einzig die vorhandenen naturnahen Fliessgewässer, welche wesentlich zum Charakter und zum Wert der Landschaften beitragen, kommen in den Beschreibungen (v.a. Oberland) häufig zu kurz. Wir denken namentlich an Objekte wie A7 Kiental oder H5 Eriz/Zulg. Analog sind sie bei den Zielen nicht oder ungenügend erwähnt (zum Teil sind nur die Wasserfälle erwähnt). Hier sind im Inventar noch entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.

A7 Kiental: Das Ziel kann nicht nur die Erhaltung der Bewirtschaftung und Siedlungsstruktur sein. Angesichts der schleichenden Intensivierung der Nutzungen und des Ausbaus der Infrastruktur ist auch die Erhaltung der Landschaftswerte explizit zu erwähnen. Die grosse Bedeutung der Fliessgewässer und Wasserfälle ist wie oben erwähnt speziell hervorzuheben.

A11 Gental: Wir erachten die Gefährdungs-Einschätzung, dass eine Intensivierung der touristischen Nutzung wenig wahrscheinlich sei als falsch. Es gibt bekanntlich sehr reelle Gefahren (Schneeparadies u.a.). Diese Aussage ist deshalb zu ändern.

H2 und H4: Hier wird ein möglicher Konflikt mit der Wassernutzungsstrategie des Kantons erwähnt. Es ist uns jedoch nicht klar, worin dieser bestehen soll. Beide Objekte weisen kein Potenzial für Kleinwasserkraftwerke auf.

H3 Blappach: Hier ist auf einer Seite ein Windenergienutzungsraum ausgeschieden, welcher bei den Gefährdungen erwähnt werden sollte.

4 Fazit

Die SP Kanton Bern begrüsst das vorliegende Inventar der schutzwürdigen Landschaften als sehr wichtiges Element für eine gute Raumplanung im Kanton Bern. Wir zählen auf die Inkraftsetzung in der vorliegenden Form mit den von uns gewünschten Anpassungen.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge bei der Auswertung der Vernehmlassung zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Roland Näf
Parteipräsident



Daniel Furter
Geschäftsführender Parteisekretär